



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 40/2022

Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Finanzmanagement</i> <i>BearbeiterIn: Herr Lutz</i>	<i>Datum</i> <i>01.06.2022</i>
--	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Haushaltsausschuss	Zur Beratung und Empfehlung	21.06.2022	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zu Empfehlung	05.07.2022	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	07.07.2022	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Stadt Schöningen dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft in den Jahren 2013 und 2014 die Entlastung.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Das Referat R des Landkreises Helmstedt, als Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schöningen, hat die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 geprüft und seinen Schlussbericht am 27.05.2022 vorgelegt.

In der Schlusserklärung fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen:

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014, die Rechenschaftsberichte und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters ist gem. § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

gez.

Schneider
Bürgermeister

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen